

Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber

Am Donnerstag, 02.02.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Haus der Gemeinde in Rüber eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Haushaltsplan 2023
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Vor dem öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Rüber, 26. Januar 2023
Ortsgemeinde Rüber

MARKUS BACH
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber am 02.02.2023 **im** Haus der Gemeinde in Rüber findet unter Tagesordnungspunkt **3)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 3 Einwohnerfragestunde (Rüber/792/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 4 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Rüber/791/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden / Sponsoringleistung zu Gunsten der Ortsgemeinde Rüber wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
2.500,00	Spende für den Backofen – Backes -
2,000,00	Sponsoring für den Kindergarten

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden / Sponsoringleistungen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	02.02.2023	Rüber/791/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 5.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge
Bauvoranfrage zur Errichtung einer Halle zur Getreidereinigung und
-trocknung auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 8, Nr. 5/1
(Rüber/798/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Halle zur Getreidereinigung und -trocknung auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 8, Nr. 5/1 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Das Vorhaben ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Nach Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Neben dem Privilegierungstatbestand dürfen dem Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Bauvoranfrage zur Errichtung einer Halle zur Getreidereinigung und -trocknung auf dem Grundstück Gemarkung Rüber, Flur 8, Nr. 5/1.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	02.02.2023	Rüber/798/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 6 Haushaltsplan 2023 (Rüber/800/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wird vorgestellt und erläutert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Über die Annahme der Haushaltssatzung 2023 sowie des Haushaltsplanes 2023 mit seinen Anlagen und Bestandteilen, unter Berücksichtigung der vor genannten Änderung, wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüber	02.02.2023	Rüber/800/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

